

AZ:

Mitteilung-Nr.: 0300/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	13.09.2007	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie
in Schleswig-Holstein**

B e g r ü n d u n g :

Aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002 / 49 / EG) müssen zeitlich gestuft strategische Lärmkarten und Lärminderungspläne u. a. in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen erstellt werden; der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

In der 1. Stufe mussten für Hauptlärmquellen bis zum 30. Juli 2007 Lärmkarten und müssen bis zum 18. Juli 2008 Aktionspläne erstellt und der Europäischen Kommission übermittelt werden.

Die Zuständigkeit hierfür liegt nach § 47 e Bundesimmissionsschutzgesetz bei den Gemeinden.

Im Stadtgebiet Neumünsters gehören Teile des innerstädtischen Ringes und der Hauptzufahrtsstraßen nach Neumünster zu den o. a. Hauptverkehrsstraßen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Umweltamt Kiel und der GMSH die landesweite Lärmkartierung koordiniert; die Stadt Neumünster hat sich daran beteiligt. Für die Stadt Neumünster hat die Firma ACCON GmbH aus Greifenberg bei München die Lärmkartierung durchgeführt.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Bericht (siehe Anlage) sowie die 40 Ergebniskarten im Internet für die Öffentlichkeit bereitzustellen.

Ein Leitfaden zur Umsetzung der Aktionsplanung soll Mitte September den Gemeinden vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

Im Auftrag

(Heilmann)

Anlage:

- Lärmkartierung Schleswig-Holstein 2007, Los 2, Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet von Neumünster